



Merkblatt

Unfall mit Dienst-Kfz ... Was tun?

1. Bei unklarer Rechtslage: Keine Sachverhaltsschilderung!
Es besteht lediglich eine „Anzeigepflicht“ (Name, Unfallzeit, Dienst-Kfz. etc.)
2. Die Schuldfrage bei VU schließt ein späteres Strafverfahren, Disziplinarmaßnahmen und Regressforderungen mit ein.
3. Kein Äußerungen (schriftlich/mündlich) am Unfallort.
4. Vor dem Gespräch mit dem Vorgesetzten (Ausfüllen Fragebogen-Protokoll) mit Personalratsmitglied oder Disziplinarverteidiger beraten. Kopie des Protokolls aushändigen lassen. (Unterstützungspflicht des Vorgesetzten)
5. Bei ungünstiger Würdigung im Protokoll – Stellungnahme nach Beratung mit Personalratsmitglied / Disziplinarverteidiger abgeben.

